

## **Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Hallschlag für die Jahresrechnung 2013**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang - der Ortsgemeinde Hallschlag für das Haushaltsjahr 2013 in seinen Sitzungen am Donnerstag, 14.07.2016 und Donnerstag 28.07.2016 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Obere Kyll die Verwaltungsmitarbeiterin Petra Sonntag anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen lagen in Verantwortung von Herrn Hans Jürgen Breuer als Ortsbürgermeister a. D. der Ortsgemeinde Hallschlag und von Frau Bürgermeisterin Diane Schmitz als Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgende Prüffelder gebildet:

- Entschädigung WKA für Wirtschaftswege
- Schuldenstand zum 31.12.13 –Investitionskredite und Liquiditätskredite
- Bestand unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Bestand auf fremden Grund und Boden
- Erneuerung der Brücken über Fangbach und Taubkyll

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Ortsgemeinde Hallschlag sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Ortsbürgermeisters a. D. der Ortsgemeinde Hallschlag, Herrn Hans Jürgen Breuer, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat für das Jahr 2013 zu keinen Einwendungen geführt.

Der Prüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat vor, folgenden Sachverhalt überprüfen zu lassen:

Am 16. November 2000 hat der Ortsgemeinderat einen Beschluss über die Entschädigung über die Nutzung der Wirtschaftswege der Windkraftanlagenbetreiber pro kW installierter Leistung von 2,00 DM = 1,02 € gefasst. Es liegen insgesamt 6 Verträge vor, die nach diesem Zeitpunkt unterzeichnet wurden, aber eine Entschädigung von 0,26 € bzw. 0,51 € je kW installierter Leistungen beinhalten.

Einen erneuten Beschluss über die Neufestsetzung der Entschädigung nach dem Beschluss vom 16.11.2000 ist nicht erfolgt.

Auch für die vorherigen Verträge liegen keine Beschlüsse des Ortsgemeinderates über die Höhe der Entschädigung vor.

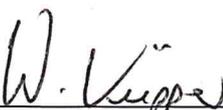
Es soll geklärt werden, ob

- a) die Verträge rechtsgültig zustande gekommen sind.
- b) von den zu diesem Zeitpunkt im Dienst befindlichen Ortsbürgermeister, Herrn Georg Brandt eine Entschädigung = Schadensersatz verlangt werden kann.
- c) man die Verträge mittels Änderungskündigung auf den Entschädigung von 1,02 € hoch setzen kann.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Hallschlag. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde Hallschlag sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichtes an den Ortsgemeinderat Hallschlag wurde dem Ortsbürgermeister, Herrn Dirk Weicker, vom 01.08.2016 bis 15.08.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.

Jünkerath, den 28.07.2016

  
Wolfgang Küpper - Vorsitzende RPA OG Hallschlag

Az.: 3/653-43/06  
Benutzung der Wirtschaftswege im Zuge der Unterhaltung von Windkraftanlagen  
- Ermittlungsgrundlage für das Jahr 2016

WKA-Nr.	Bauherr	Gemarkung	Flurstück	KW	Debitor	Anrede	Betreibername	Betr.str.	Betrort	Ihr Name	Betrieb seit	Vereinbarung	Entgelt €
27	C&C Windenergie GmbH & Co.KG	Halschlag	12 13/4	800	14015	Firma	C & C Windenergie GmbH & Co. KG	Trierer Straße 43	54611 Halschlag		I. HJ/2001	0,26 €	156,00 €
28	C&C Windenergie GmbH & Co.KG	Halschlag	12 13/5	600	14015	Firma	C & C Windenergie GmbH & Co. KG	Trierer Straße 43	54611 Halschlag		I. HJ/2002	0,26 €	156,00 €
29	C&C Windenergie GmbH & Co.KG	Halschlag	12 18/1	600	14015	Firma	C & C Windenergie GmbH & Co. KG	Trierer Straße 43	54611 Halschlag		I. HJ/2001	0,26 €	156,00 €
26	C&C Windenergie GmbH & Co.KG	Halschlag	12 63/1	850	14015	Firma	C & C Windenergie GmbH & Co. KG	Trierer Straße 43	54611 Halschlag		I. HJ/2000	0,26 €	221,00 €
20	Collas, Walter	Halschlag	12 13/2	500	14015	Firma	C & C Windenergie GmbH & Co. KG	Trierer Straße 43	54611 Halschlag		I. HJ/1997	0,26 €	130,00 €
21	Collas, Walter	Halschlag	12 13/1	500	14015	Firma	C & C Windenergie GmbH & Co. KG	Trierer Straße 43	54611 Halschlag		I. HJ/1997	0,26 €	130,00 €
22	Heep, Manfred	Halschlag	11 12/2	500	11031	Herr	Heep Manfred	Zurkehr 13	54611 Halschlag		I. HJ/1997	0,26 €	130,00 €
24	Heep, Manfred	Halschlag	11 76/1	500	20604	Firma	H & K GmbH	Am Schulzenhof 52	48231 Warendorf		I. HJ/1998	0,26 €	130,00 €
39	Quetsch, Klaus	Halschlag	13 59/10	1500	17877	Firma	Naturkraft Eifel - Franken GbR	Breilbachstraße 4	97342 Oberbreit		I. HJ/2001	0,26 €	390,00 €
25	Quetsch, Klaus	Halschlag	13 59/10	500	18336	Herr	Quetsch Klaus	Zurkehr 15	54611 Halschlag		I. HJ/1997	0,26 €	130,00 €
40	Quetsch, Klaus	Halschlag	13 59/5	500	17878	Firma	F & F Naturkraft Franken GbR	Breilbachstraße 4	97342 Oberbreit		II. HJ/1998	0,26 €	130,00 €
33	Umweltkontor Windkraft GmbH	Halschlag	12 78	1000	20311	Firma	Windpark Hocheifel II GmbH & Co.KG	Oberdorfstraße 10	55282 Heidesheim	Hocheifel II	I. HJ/2000	0,51 €	510,00 €
51	WG Westwischer	Halschlag	12 48	1000	20303	Firma	WG Westwischer GmbH & Co.KG	Fasanenweg 22	26524 Lütelsburg		II. HJ/2003	1,02 €	1.020,00 €
52	WG Westwischer	Halschlag	12 46	1000	20303	Firma	WG Westwischer GmbH & Co.KG	Fasanenweg 22	26524 Lütelsburg		II. HJ/2003	1,02 €	1.020,00 €
38	Umweltkontor Windkraft GmbH	Halschlag	12 21	1000	20302	Firma	Windergleanlage Hocheifel IV GmbH & Co. KG	Jülicher Straße 10- 12	41812 Erkelenz	Hocheifel IV 14	I. HJ/2001	0,51 €	510,00 €
36	Umweltkontor Windkraft GmbH	Halschlag	12 12	500	20306	Firma	Windpark Eifel - Fonds Nr. 3 GmbH & Co. KG	Jülicher Straße 10- 12	41812 Erkelenz	Halschlag 01	I. HJ/1998	0,51 €	255,00 €
37	Umweltkontor Windkraft GmbH	Halschlag	12 13/7	500	20306	Firma	Windpark Eifel - Fonds Nr. 3 GmbH & Co. KG	Jülicher Straße 10- 12	41812 Erkelenz	Halschlag 02	I. HJ/1998	0,51 €	255,00 €
23	Heep, Manfred	Halschlag	11 12/1/1	500	20308	Firma	Windpark Halschlag GmbH & Co. KG	Zurkehr 15	54611 Halschlag		I. HJ/1998	0,26 €	130,00 €
32	Umweltkontor Windkraft GmbH	Halschlag	5 71	1000	20310	Firma	Windpark Hocheifel I Nr. 7 GmbH & Co. KG	Jülicher Straße 10- 12	41812 Erkelenz	Hocheifel I 08	I. HJ/2000	0,51 €	510,00 €
31	Umweltkontor Windkraft GmbH	Halschlag	5 86	1000	20310	Firma	Windpark Hocheifel I Nr. 7 GmbH & Co. KG	Jülicher Straße 10- 12	41812 Erkelenz	Hocheifel I 09	I. HJ/2000	0,51 €	510,00 €
30	Umweltkontor Windkraft GmbH	Halschlag	5 96	1000	20310	Firma	Windpark Hocheifel I Nr. 7 GmbH & Co. KG	Jülicher Straße 10- 12	41812 Erkelenz	Hocheifel I 10	I. HJ/2000	0,51 €	510,00 €
35	Umweltkontor Windkraft GmbH	Halschlag	12 16	1000	23141	Firma	pws Power WindSun GmbH	Jülicher Straße 10- 12	41812 Erkelenz	Hocheifel III 12	I. HJ/2000	0,51 €	510,00 €
34	Umweltkontor Windkraft GmbH	Halschlag	12 15	1000	23141	Firma	pws Power WindSun GmbH	Jülicher Straße 10- 12	41812 Erkelenz	Hocheifel III 13	I. HJ/2000	0,51 €	510,00 €
53	Bauherengemeinschaft Klein	Halschlag	11 47	1000	14536	Firma	EinkeimWind GmbH & Co.KG	Zurkehr 11	54611 Halschlag	Hocheifel III 13	I. HJ/2006	0,26 €	260,00 €

Aufgestellt:

Jünkerath, 07.06.2016

Verbandsgemeindeverwaltung

OBERE KYLL

Fachbereich 2

Im Auftrag:

(Irmgard Zapp)

**8.369,00 €**

Ortsgemeinde Hallschlag  
Az.: 610-12/00  
653-43/06

nichtöffentliche Sitzung  
Sitzungsprotokoll

Sitzungstag: 16.11.2000  
Sitzungsort: Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13  
anwesende Ratsmitglieder: 13  
davon stimmberechtigt: 13

Sonderinteresse liegt nicht vor / liegt bei folgenden Ratsmitgliedern vor:

Diese wirkten an der Beratung und Beschlußfassung nicht mit und nahmen im Zuhörerbereich Platz bzw. verließen den Sitzungsraum.

TOP 11: W Windkraftanlagen auf Gemarkung Hallschlag  
a/ Vereinbarung bezüglich Nutzung von Wirtschaftswegen und Verlegung von Stromkabeln

Der Ortsbürgermeister informierte über den Sachstand und die vorliegenden Baugenehmigungen/Bauvorbescheide. Mit den Betreibern C & C und Heinzius/Leisen ist ebenfalls ein Vertrag über die Benutzung gemeindlicher Wirtschaftswege anlaog der bisherigen Vereinbarungen abzuschließen, wobei das Benutzungsentgelt pro installiertes kw auf 2,00DM festgesetzt wird.

Korrektur/Ergänzungen:

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig \_\_\_\_\_, Ja-Stimmen 10, Nein-Stimmen \_\_\_\_\_, Enthaltungen 3

g. u.

(Vorsitzender)

(1. Mitunterzeichner)

(2. Mitunterzeichner)

*Karl Müller*  
(Protokollführer)

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Originaltext wird bescheinigt.

54584 Jünkerath, den 23.11.00  
Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll  
*i. A. J. Kluckhohn*



*F. H.*  
*J. S.*  
*B. Müller*

zur Post vom 31.05.02 / B



# Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll

Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll · Postfach 11 20 · 54581 Jünkerath

Firma  
C & C Windenergie GmbH & Co. KG  
Trierer Straße 43

**54611 Hallschlag**

Rathausplatz 1  
54584 Jünkerath  
Telefon 0 65 97 / 16 - 0  
Telefax 0 65 97 / 16 - 128  
eMail: info@oberekyll.de  
arno.fasen@oberekyll.de

**Sprechzeiten:**  
montags - freitags 08.00 - 12.30 Uhr  
montags - donnerstags 13.30 - 16.00 Uhr  
**Kfz-Zulassungsstelle** 08.00 - 11.30 Uhr  
**Kfz-Zulassungsstelle u. Sozialamt nachmittags nur donnerstags** 13.30 - 16.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl	Datum
		3/653-43/06 - fa	Herr Fasen	124	29.05.2002

## Nutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege im Rahmen der Errichtung und Unterhaltung von Windkraftanlagen in der Ortsgemeinde Hallschlag - Abschluss einer Vereinbarung

Sehr geehrter Herr Collas,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben in der Ortsgemeinde Hallschlag inzwischen 3 weitere Windkraftanlagen errichtet, die in der bestehenden Vereinbarung bzgl. der Nutzung von Wirtschaftswegen im Rahmen der Errichtung und Unterhaltung von Windkraftanlagen vom 02.05.1997 bzw. 20.05.1997 nicht enthalten.

Der Ortsgemeinderat Hallschlag hat inzwischen entschieden, mit Ihnen bzgl. der weiteren Anlagen ebenfalls einen Vertrag abzuschließen. Anbei überreichen wir Ihnen daher einen Entwurf des Vertrages zu Ihrer gefälligen Kenntnisnahme.

Sofern Ihrerseits keine Änderungswünsche mehr bestehen, bitten wir Sie, uns dies kurz mitzuteilen, damit unsererseits der endgültige Vertrag vorbereitet werden kann. Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

*SEM.*

Karl Müller

zur Post am 10. Okt. 2002



# Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll



Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll · Postfach 11 20 · 54581 Jünkerath

Rathausplatz 1  
54584 Jünkerath  
Telefon 0 65 97 / 16 - 0  
Telefax 0 65 97 / 16 - 128  
eMail: info@oberekyll.de  
arno.fasen@oberekyll.de

Ortsgemeinde Hallschlag

54611 Hallschlag

**Sprechzeiten:**  
montags - freitags 08.00 - 12.30 Uhr  
montags - donnerstags 13.30 - 16.00 Uhr  
**Kfz-Zulassungsstelle** 08.00 - 11.30 Uhr  
**Kfz-Zulassungsstelle u. Sozialamt nachmittags nur donnerstags** 13.30 - 16.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl	Datum
		3/653-43/06 - fa	Herr Fasen	124	10.10.2002

## Abschluß eines Vertrages mit der Firma C & C Windenergie über die Benutzung der gemeindlicher Wirtschaftswege im Zuge der Errichtung und Unterhaltung von Windkraftanlagen in Hallschlag

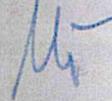
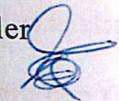
Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister,

wir hatten am 29.05.2002 Herrn Walter Collas die Vertragsentwürfe für die o. g. Angelegenheit zugesandt.

Auf Grund dessen rief Herr Collas uns kurz nach Versendung des Entwurfes an und teilte mit, dass er nicht mit dem festgesetzten Entschädigungsbetrag i. H. v. 2,00 DM / installierte KW einverstanden ist. Des weiteren führte er aus, dass er diesbezüglich mit Ihnen Kontakt aufnehmen würde und versuche, die Angelegenheit zu bereinigen.

Bislang haben wir jedoch noch keine weiteren Ergebnisse bzgl. des Gespräches erhalten. Da eine Abrechnung dieser Anlagen ohne Vertrag jedoch nicht möglich ist, bitten wir Sie, uns mitzuteilen, wie der Stand der Verhandlungen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

  
Karl Müller 

*z. d. A.*

Zus Post am 10.12.02/25



# Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll

Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll · Postfach 11 20 · 54581 Jünkerath

Firma  
C & C Windenergie GmbH & Co. KG  
Trierer Straße 43

54611 Hallschlag

Rathausplatz 1  
54584 Jünkerath  
Telefon 0 65 97 / 16 - 0  
Telefax 0 65 97 / 16 - 128  
eMail: info@oberekyll.de  
arno.fasen@oberekyll.de

**Sprechzeiten:**  
montags - freitags 08.00 - 12.30 Uhr  
montags - donnerstags 13.30 - 16.00 Uhr  
**Kfz-Zulassungsstelle** 08.00 - 11.30 Uhr  
**Kfz-Zulassungsstelle u.**  
**Sozialamt nachmittags**  
nur donnerstags 13.30 - 16.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl	Datum
		3/653-43/06 - fa	Herr Fasen	124	09.12.2002

## Nutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege im Rahmen der Errichtung und Unterhaltung von Windkraftanlagen in der Ortsgemeinde Hallschlag - Abschluss einer Vereinbarung

Sehr geehrter Herr Collas,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Schreiben vom 29.05.2002 haben wir Ihnen die Vertragsentwürfe für die o. g. Sondernutzung der Wirtschaftswege zukommen lassen. Fernmündlich haben Sie uns mitgeteilt, dass Sie sich mit dem dort festgeschriebenen Benutzungsentgelt i. H. v. 2,00 DM / installiertes kWh nicht einverstanden erklären können.

Dieser Entschädigungsbetrag wurde im Rahmen einer Sitzung des Ortsgemeinderates Hallschlag für alle Sondernutzungen, die nach den Vertragsabschlüssen von 1997 noch erforderlich sein werden, festgesetzt. Aus diesem Grunde ist sowohl Ortsbürgermeister Brandt wie auch die hiesige Verwaltung an diesen Betrag gebunden.

Des weiteren ist festzuhalten, dass Sie die Sondernutzung der Wirtschaftswege ausüben, ohne jede rechtliche Gestattung. Wir bitten Sie uns daher mitzuteilen, ob Sie mit dem Vertragsentwurf ansonsten einverstanden sind und appellieren an Sie, diesen Entschädigungsbetrag zu akzeptieren. Ansonsten sehen wir uns leider gezwungen, Ihnen die Sondernutzung der Wirtschaftswege für die Unterhaltung der Windkraftanlagen zu untersagen.

Für eine kurzfristige Rückantwort wären wir Ihnen dankbar und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Karl Müller

Verbindungen:  
Sparkasse Jünkerath  
586 512 40 Nr. 350 3000

Volksbank Eifel Mitte eG Jünkerath  
BLZ 586 915 00 Nr. 6000 730

Postbank Köln  
BLZ 370 100 50 Nr. 816 20-506



Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll · Postfach 11 20 · 54581 Jünkerath

Rathausplatz 1  
54584 Jünkerath  
Telefon 0 65 97 / 16 - 0  
Telefax 0 65 97 / 16 - 128  
Internet: www.oberekyll.de  
eMail: info@oberekyll.de  
arno.fasen@oberekyll.de

Firma  
C & C Windenergie GmbH & Co. KG  
Trierer Straße 43

54611 Hallschlag

**Sprechzeiten:**  
montags - freitags 08.00 - 12.30 Uhr  
montags - donnerstags 13.30 - 16.00 Uhr  
**Kfz-Zulassungsstelle** 08.00 - 11.30 Uhr  
**Kfz-Zulassungsstelle u.**  
**Sozialamt nachmittags**  
nur donnerstags 13.30 - 16.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl	Datum
		3/653-43/06 - fa	Herr Fasen	124	26.08.2003

## Vertrag über die Benutzung gemeindlicher Wirtschaftswege im Zuge der Errichtung und Unterhaltung von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Collas,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf das Gespräch zwischen Ihnen und Herrn Ortsbürgermeister Brandt bzgl. des Abschlusses von Verträgen über die Benutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege im Zuge der Errichtung und Unterhaltung von Windkraftanlagen.

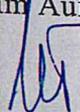
Gemäß dieser Absprache haben wir den Vertrag neu aufgesetzt. Diesem Schreiben haben wir 3 Ausfertigungen des Vertrages mit der Bitte um Unterzeichnung beigelegt. Des weiteren bitten wir Sie, eine entsprechende Karte beizufügen, aus der die 3 Standorte deutlich ersichtlich sind. Wir bitten Sie, diese Verträge sodann an uns zurückzusenden, damit die Gegenzeichnung durch Herrn Ortsbürgermeister Brandt erfolgen kann.

Letztendlich bitten wir Sie um Mitteilung, seit wann die Anlagen in Betrieb sind, damit wir das Benutzungsentgelt bis zu diesem Jahr abrechnen können.

Sofern Sie noch Rückfragen haben, stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

  
Karl Müller 

Zur Post am 11.09.2003



Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll · Postfach 11 20 · 54581 Jünkerath

Ortsgemeinde Hallschlag

54611 Hallschlag

Rathausplatz 1  
54584 Jünkerath  
Telefon 0 65 97 / 16 - 0  
Telefax 0 65 97 / 16 - 128  
Internet: www.oberekyll.de  
eMail: info@oberekyll.de  
arno.fasen@oberekyll.de

**Sprechzeiten:**  
montags - freitags 08.00 - 12.30 Uhr  
montags - donnerstags 13.30 - 16.00 Uhr  
Kfz-Zulassungsstelle 08.00 - 11.30 Uhr  
Kfz-Zulassungsstelle u.  
Sozialamt nachmittags  
nur donnerstags 13.30 - 16.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl	Datum
		3/653-43/06 - fa	Herr Fasen	124	11.09.2003

## Vertrag über die Benutzung gemeindlicher Wirtschaftswege im Zuge der Errichtung und Unterhaltung von Windkraftanlagen mit der Fa. C & C Windenergie, Hallschlag

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Brandt,

bezugnehmend auf die telefonische Unterredung zwischen Ihnen und unserem Herrn Müller haben wir die geänderten Verträge inzwischen der Firma C & C Windenergie GmbH & Co. KG zur Unterzeichnung vorgelegt.

Herr Collas hat die Verträge inzwischen unterzeichnet und uns wieder zurückgesendet. Diesem Schreiben haben wir 3 Ausfertigungen des Vertrages beigelegt, mit der Bitte diese gegenzuzeichnen. Eine Ausfertigung des Vertrages ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Die anderen 2 Ausfertigungen bitten wir an uns zurückzugeben.

Sodann werden wir eine Ausfertigungen an die Firma C&C Windenergie GmbH & Co. KG weiterleiten. Gleichzeitig werden wir sodann die Benutzungsentgelt für die letzten Jahren anfordern.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

  
Arno Fasen

*z. d. A.*

# Vertrag

zwischen

**der Ortsgemeinde Hallschlag, 54611 1**  
vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister  
- nachfolgend Gemeinde genannt

und

**C & C Windenergie GmbH & Co. KG, Trierer Straße 43, 54611 Hallschlag,**  
vertreten durch Herrn Walter Collas,  
- nachfolgend Investors genannt -



über die Benutzung gemeindlicher Wirtschaftswege im Zuge der Errichtung und Unterhaltung von Windkraftanlagen.

## § 1

### Einvernehmen zu den Windkraftanlagen

Die Ortsgemeinde Hallschlag ist mit der Errichtung von 3 Windkraftanlagen durch den Investor auf den Grundstücken Flur 12, Flurstücken 13/4, 13/5 und 18/1 einverstanden. Die genauen Standorte der ergeben sich aus der Anlage 1 zu diesem Vertrag.  
Hinsichtlich der Nabenhöhe der zu errichtenden Windkraftanlagen wird vereinbart, daß am höchsten Standort aller auf der Gemarkung Hallschlag zu errichtenden Windkraftanlagen (auch von Dritten Investoren) die Nabenhöhe maximal 70 m betragen darf. Bei niedriger gelegenen Standorten darf die Nabenhöhe maximal 80 m betragen, allerdings darf auch hier die Nabenhöhe der am höchsten Standort gelegenen Windkraftanlage, gemessen an der Höhe über NN, nicht übersteigen.

## § 2

### Nutzung der Wirtschaftswege

Die Ortsgemeinde Hallschlag gestattet dem Investor die Benutzung der Wirtschaftswege für die Errichtung und Unterhaltung der Windkraftanlagen. Die Unterhaltungsarbeiten an den Wirtschaftswegen trägt die Ortsgemeinde Hallschlag im Rahmen der laufenden Unterhaltung. Beschädigungen der Wirtschaftswege im Zuge der Errichtung, Beseitigung und Unterhaltung der Windkraftanlagen trägt der Investor im vollem Umfang.

**§ 3**  
**Benutzungsentgelt**

Der Investor verpflichtet sich, für die von der Ortsgemeinde Hallschlag eingeräumten Rechte in den §§ 1 und 2, eine Entschädigung von 0,26 € je KW installierter Leistung der Windkraftanlagen zu zahlen. Der Betrag ist am 30. Juni eines jeden Jahres fällig und zahlbar an die Verbandsgemeindekasse Obere Kyll. Der Betrag ist für jede Anlage zu zahlen. Die Zahlungsverpflichtung beginnt mit der Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage. Bei Inbetriebnahme vor dem 30.06 eines Jahres ist der volle Jahresbetrag fällig und bei Inbetriebnahme nach dem 30.06 eines Jahres 50 %.

**§ 4**  
**Unterschriften**

Hallschlag, den 15/9/03

  
Ortsbürgermeister Brandt

Hallschlag, den 01.05.2003

  
E.ON Windenergie  
SmbH & Co. KG  
Trierer Str. 43  
(Investor)  
54611 Hallschlag  
Tel. 06557 / 74 21

